

V C
2919



257



25, 12. 22. XXV, 12. Einfeltige

V c
2919

Christliche Predigt

Ben der Reichbegengnus

Des Durchleuchtig-

sten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Augusten / Herzogen zu Sachsen / des
Heiligen Römischen Reichs Erzmarschallen / vnd Churfür-
sten/Landgraffen in Düringen/Marggraffen zu Meis-
sen vnd Burggraffen zu Magdeburg etc.
Christlicher gedechtnus /

Gehalten

Zu Ohnedem Sonntag Inuocavit, Wel-
cher war der 20. Februar. dieses
Sechs vnd achtzigsten Jars /

Durch

M. Baldasar Anserem Silesium
Pfarrern daselbst.

Gedruckt zu Wittenberg
Durch Zacharias Lehman /

ANNO M. D. LXXXVI.



[Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Gothic or a similar medieval hand. Some words are written in red ink.]

[Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Gothic or a similar medieval hand. Some words are written in red ink.]

Der Durchleuchtig-

sten Hochgeborenen Fürstin vnd Fra-
wen / Frauen Elisabeth / geborenen Herzogin zu
Sachsen/ etc. Pfalzgräffin bey Rhein / Herzogin in
Beyern/ etc. meiner Gnä-
digsten Frauen.



Durchleuchtigste / Hoch-
geborene Fürstin / Gnedigste
Frauwe. In Heiliger/Göttlicher
Schrift / hat frome vnd Gott-
selige Oberkeit / vnter anderen
namen / so ihr darin gegeben
werden / auch diesen / Nemlich / das sie genennet
wird des Volcks Glück / damit anzuzeigen / das
eines ganzen Landes Glück vnd Wolfart grüne
vnd blühe / wenn dasselb mit frommer Oberkeit
begnadet wird / Vnd hergegen alles Unglück ge-
drasset werde / wenn ein Land solche Oberkeit
widerumb verleuret.

Dieses weil es zu jeder zeit danckbare / vnd
fromme Vnterthanen betrachtet / So haben sie
vber ihrer Gottseligen vnd durch den zeitlichen
Todt abgefoderten Oberkeit / herzlich sich be-
trübt vnd bekümmert / wie solches fürnemlich in
Heiliger Schrift / aus des Königes Tostie Vn-
tertha-

A

tertha-

terthanen Exempel zuvernehmen ist / von wel-
chen gelesen wird / das sie umb ihren verstorbenen
König Josia leid getragen / vnd ihn geklaget ha-
ben.

Dem Josias war ein frommer Gottseliger
König vnd Herr im Lande Juda / durch welchen
Gott desselben Landes Unterthanen / guten Frie-
de vnd alle selige wolffart erzeigete / Drum wie
er verstirbt / müssen sie sich besorgen / es werde nu-
mehr solch ir gehabtes Glück sich wenden / vnd
das ganze Land / sonderlich umb des rohen Gott-
losen / vnd vndanckbarn hauffens willen / welcher
auch vnter fromer / Gottseliger Herrschafft alle-
wege sich findet / vberfallen vnd gestrafft werden.

Es ist aber Hochgeborne Fürstin / vnd Gne-
digste Frawe / E. F. G. Herr Vater / der Durch-
leuchtigste / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr
Augustus / Herzog zu Sachsen / des Heiligen
Römischen Reichs Erzmarschall / etc. vnd Chur-
fürst / etc. Christligster gedechtnus / auch das rech-
te selige Glück dieser Lande gewesen / dadurch dero
Unterthanen nichts weniger / als zur zeit des
Königes Josie den einwonern des Landes Juda /
alle zeitliche vnd ewige Wolffart erzeiget worden /
in deme / das der Barmherzige Gott / vnter seiner
Churf. G. Regierung / mit seinem Göttlichen
vnuorselchten wort vnd vnuerrücktem Brauch
der

der Hochwürdigen Sacrament / beneben gutem
Landes Friede / aus besondern gnaden diese Lan-
de verchret hat / Drumb auch wir / dieser Lande
Unterthane / hohe vnd wichtige vrsach zu traw-
ren / vnd fünfftiges vnglück zübesorgen haben /
nach dem wir nun (Gott sey es geflagt) vnsern
Gnedigsten Churfürsten vnd Herrn / auff welch-
en dieser Lande Glück vnd Wolfar t / nechst Gott /
gestanden / von dieser Welt verlohren haben.

Auff das nun ich / als einer vnter den aller-
geringsten Kirchendienern / vrsache haben möchte /
meine von Gott in diesen Landen mir vertrau-
te Pfarckindere zunterrichten / wie sie den vnt-
zeitigen Todesfal E. F. G. Herrn Vaters / vn-
sers fromen vnd lieben Churfürstens / recht ach-
ten / vnd darbey sich verhalten sollen / das der
Barmherzige Gott beweget werden möge /
die straff / so er vber diese Lande zuschicken besch-
lossen / gnediglich abzuwenden / Als hab bey
E. F. G. Herrn Vaters / in diesem meinem Kirch-
spiel angeordneten Leichbegengnus / ich aus
Christlicher einfalt auch eine Predigt gethan /
Welche / weil sie in Druck verfertiget / E. F. G.
ich zueigenen / vnd sampt der hierbey in Bund
verfasseten Leichpredigt (so wegen Töddliches ab-
ganges E. F. G. Frawe Muttern / auch Christ-
seligster gedechtnus / von mir gehalten / vnd vor
dieser

Dieser zeit / dem Durchleuchtigsten / Hochgeborenen Fürsten / vnd Herrn / Herrn Christiano / Herzogen zu Sachsen / etc. E. F. G. Herrn Brüdern / in Druck dediciret worden) vberschicken sollen / gegen E. F. G. mein / vnd meiner Pfarrkinder schuldige / hertzliche / vnd mitleidende trawrigkeit dardurch zubeweisen / mit Vnterthänigster bit / das E. F. G. solches in allen gnaden auff vnd annehmen / vnd Christlich vermercken wollen.

Der Vater aller Gnade vnd Trostes / wolle in E. F. G. hochbetrübtet hertz / einen krefftigen / lebendigen Trost sprechen / vnd E. F. G. sampt derselben geliebten Herren / mit seinem starcken gnaden arm decken / langes Leben / beständige gesundheit / vnd alle zeitliche vnd ewige Wolfart Väterlichen verleihen / Amen. Datum zu Ohne / gelegen im Ampt Seydau / Mittwoch vor Petrare / welcher war der XV. des Merckmonats / Anno 1586.

E. F. G.

Vnterthänigste.

M. Baldasar Unser
Pfarrer dasselbst.



Die Wort welche vom Könige Josia im andern
Buch der Biblischen Chronica / am 35. Capitel
gelesen werden / lauten also :

Josias starb / vnd ward begraben
vnter den Grebern seiner Väter /
vnd ganz Juda vnd Jerusalem trugen
leid vmb Josia:

Auslegung.



Diese Predigt / lieben Chri-
sten / wil ich anfahen mit dem
Sprächlin / welches im 27. Psalm / durch
den Königlichen Propheten David in
den nachfolgenden Worten ist auffgezeichnet:
Mein Vater vnd Mutter ver-
lassen mich / aber der **H E R R** nimet mich auff.

In diesen Worten fasset der Prophet David zweyerley /
Das Erste ist eine Klage / die er anstellet vber sein gros Elend /
welchs er zu verstehen gibt da er meldet / das in sein Vater vnd
Mutter verlassen haben. Das ander ist ein Trost / mit welchem
er in solchen seinem Elende sich auffrichtet / nemlich / das er seine
Zuflucht habe zu des Allmechtigen **H E R R N** hülff.

Diese Wort des Propheten Davids können wir in die-
sem vnserm gemeinen kläglichen vnd betrübten Zustand auch
gar wol auff vns ziehen.

A ij

Denn

Die Churfürstin
starb
Freitag
nach Michaelis
/ welcher
war der erst
October/auff
den Nachmittag
umb
2. Uhr/ zu
Dresden.

Dann am nechsten Freytag sünds zwenzig Wochen gewesen / das die Durchleuchtigste Hochgeborne Fürstin vnd Frau/ Frau A N N A / etc. Unsere liebe Landes Mutter / durch den zeitlichen Tod von vns ist abgeforderet worden: Nun haben wir auch ist von dieser Welt verloren unsern Treuherrigen vnd lieben Landesvatern/ nemlich/ den Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Augustum / Herzogen zu Sachsen/ des H. Römischen Reichs Erzmarschallen vnd Churfürsten/ Landgraffen in Düringen/ Marggraffen zu Meissen vnd Burggraffen zu Magdeburg etc. Unsern aller Gnedigsten Herrn / welcher den 11. Febru. nach Mittag umb Zeigers 6. zu Dresden in Gott verschieden ist / Das wir also freylich ursach genug haben/ mit dem betrubten Dauid vns hoch zu beklagen/ das wir/ als Vnterthane vnd Landesfinder / unserer trewherrige Landes Eltern ist auch beraubet/ vnd dadurch in gros Herkleid komen sind / vnd demnach unser einig vertrauen auff unsern Allmechtigen Herrn vnd Himlischen Vater zu setzen/ vnd in Herklich zu bitten/ das er nun mehr unserer vns von jme gegebenen neuen Landes Eltern / nemlich / unserm Gnedigsten Churfürsten vnd Herrn/ Herrn Christiano, vnd seiner Churf. G. geliebten Gemahl / ein recht Vater vnd Mutter Herr / vns vnd dieses ganken Landes Vnterthanen trewlich zu meinen/ gnediglich verleihen wolle.

Ob es nun wol aber an dem / das wir / wie gehöret/ unsere Gnedigste vnd trewherrige Landes Eltern auff dieser Welt verloren haben / so wil vns doch als frommen Vnterthanen / vnd gehorsamē Landes kindern gebüren/ das wir dieselben nicht ganz vnd gar in vergessen stellen / sondern sie / als eine hohe vnd tewre Gabe Gottes / mit danckbarem Herken rhümen / vnd solches darumb / auff das unser Gebet/ welches wir / wie angezeigt/ umb trewherrige Landes Eltern zu Gott anstellen sollen/ desto kräftiger sein / auch irer verstorbenen Churf. G.
Christlich

Christlich Gedechtnus bey der Christlichen Kirchen von uns
samt an andern örtern versamleten Christen / hingelegt wer-
den möge / in betrachtung / das der Gerechten vnd gäubigen
Gedechtnus hie vnd in alle Ewigkeit nicht vergessen werden
sol / Psal. 112.

Derhalben / wie eine Christliche Leichpredigt / wegen des
Tödlichen abgangs vnserer in Gott ruhenden lieben Landes
Mutter allhie geschehen ist / gleicher gestalt ist auff ergangen
Befehl des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Christiani vnseres Gnedigsten Herrn vnd Chur-
fürsten verordnet / das wir auff diesen tag seiner Churfürstlichen
Gnaden in Gott verstorbenen geliebten Herrn Vaters / Leich-
begengnus halten sollen / welcher anordnung wir billich in
höchster Vnterthemigkeit gehorsamen.

Damit aber solches auff Christliche mas vnd weise ge-
schehen möchte / hab ich neben dem angestalten Singen vnd
gewöhnlichen Leichgeleute auch dabey eine Leichpredigt zu thun /
vnd aus dem verlesenen Text / von nachfolgenden Stücken zu
handeln / mir fürgenommen.

Denn auff's Erst wollen wir betrachten die Histori von **I.**
der frödigkeit vnd Gottseligen Regierung des Königes Josiae /
vnd dargegen halten vnsern in Gott verstorbenen G. Chur-
fürsten / aus welcher zusamen haltung wir verstehen werden /
was für einen tewren Schatz wir an seiner Ch. G. gehabt ha-
ben.

Darnach vnd fürs ander anhören / wie wir des vnter- **II.**
richtes vom Tödlichen abgange vnseres Gnedigsten Churfür-
stens nützlich gebrauchen sollen.

Vnser Himlischer Vater wolle vmb Christus seines
Sons vnseres N E X X N willen / mit Krafft vnd Lehre seines
Heiligen Geistes bey uns sein / Amen.

Der erste Theil.

Vrfenglich sollen wir anhören die Histori vom Josia/ dessen im verlesenen Text gedacht wird/ welcher ein König/ vnd zwar/ wie die N. Schrift von im zeuget/ ein frommer/ Gottseliger König im Lande Juda gewesen ist.

Weil aber dieses Königes frömmigkeit aus seiner Gottseligen Regierung am besten erkant wird/ wil von nöten sein / das das junge vnd einfeltige Volck aus N. Schrift hieruon vnterrichtet werde/ Es helt sich aber damit auffss fürkste also:

2. Reg. 12.
2o Paral. 34.

Wie dieser Josias im achten Jar seines Alters zu einem Könige vbers Land Juda erwehlet wird / da fund es vmb die Kirche Gottes sehr geschrlich vnd mislich.

2. Reg. 12.
Hagg. 1o

Denn da war an stat des rechten Gottesdienstes auffkommen lauter Abgötterey vnd Teuffels oder Götzendienst: vnd weil man aus grosser verachtung Gottes / des N E X X N Haus oder den Tempel / das ist die Pfarrkirche zu Jerusalem eine lange zeit wüste stehen lassen / vnd nichts daran gebessert hatte/ war solcher Tempel des N E X X N im anfang der Regierung des Königes Josiae sehr bawfellig worden / vnd zum teil eingegangen / vnd welches das fläglichsste / so war auch zu solcher zeit das Gesesbuch des N E X X N / das ist / die Bibel oder Heilige Schrift / wie wir es nennen möchten / verloren worden.

In solchem Abgöttischen zustande erwecket Gott aus sonderer gnaden Josiam den König / von welchem er eine lange zeit/ nemlich/ drey hundert Jar zuuor hatte weissagen lassen / das er die Grewel vnd Abgötterey des Landes Juda abthun solte. 3. Reg. 13.

anno 8. 401.

Drumb wie dieser Josias König ward / fieng er bald in seiner Jugend an/ da er noch ein Knabe war / den waren Gote zu suchen vnd zu fürchten.

Hernach

Hernachmals aber feget er auch aus / alle Grewel vnnnd
Abgötterey die im Lande Juda vnd Jerusalem erfunden wor=
den / 2. Paral. 24. Anno 12. et 13.
Anno 4. 129
gni.

Er leisset auch zu Jerusalem das verwüste vnnnd bawfelli=
ge Haus des H E R R N mit grossem vleis bessern vnnnd
bawen. Anno 18. 129
gni.
2. Reg. 22.
2. Paral. 34.

Vnd weil vnter solchem bawen / aus sonderer schickung
Gottes / das verlorne Buch des Gesetzes des H E R R N / oder
der Bibel / widerumb funden ward / vnd der König daraus vom
rechten Gottes dienst bericht empfieng / leisset er mit grossem
ernst im obgelegten sein / das er die Gösen oder derselben Diener
(so die Schrift Samarim nennet) abschaffen / vnd dagegen 2. Reg. 23
in der Kirchen zu Jerusalem / so wol auch in seinem ganken
Königreich / den reinen Gottes dienst / vnd den rechten brauch
der Hochwürdigen Sacrament anrichten / vnd also seine liebe
Vnterthanen zu Gott beferen möge.

Daher auch dieser König vmb solcher vrsach willen wi=
derumb zu feiren ansehete das Passah / das ist / das Osterfest /
welches den Jüden / von Gott zu halten gebotten / vnnnd dazum=
al ein lange zeit verblieben war / an welchem Fest die Jüden
neben anhörung vnnnd betrachtung des Worts Gottes / zu
schlachten vnd opffern pflegten / welches ihnen nichts anders
war / als ein Sacrament / das ist / ein Deutung oder Erinne=
rung auff Christum / welcher für der Welt Sünde sich auff=
opffern / das ist / Creuzigen vnd Töden lassen würde : Vnnnd
meldet die Schrift vom Könige Josia / das er dazumal / zu
verrichtung solches Göttlichen Festes / von seinen Königlichen
gütern verehret habe / dreissig tausent Lemmer vnd junge Zie=
gen / auch drey tausent Kinder. Syr. 49.
2. Paral. 35

Weil denn dieser Josias mit so grossem ernst den rech=
ten Gottes dienst fördert / so verleihet ihm Gott / zu dessen Ehren
es gereicht / auch guten Friede im Lande / vnd gibt ihm gnade / das
sein

sein vorhabendes Werck einen glückseligen Fortgang gewinnen
mus.

2. Reg. 22

2. Par. 34, 35

Nach diesem / nemlich wie Josias durch Gottes gnade
vnd hüfft in seinem ganken Königreich den waren Gottes
dienst / als da ist die Predigt des reinen Worts Gottes / vnd den
rechten brauch der Göttlichen Sacrament angericht / auch hin-
widerumb alles das / was demselben zu entgegen abgeschafft /
Da stirbet er / als er ein vnd dreissig Jar geregieret hatte.

Amos. 25.

Denn wie er wider Necho den König in Egypten einen
vnnötigen Krieg ansehete / wird er im Felde bey der Stad Me-
gidoo sehr verwundet / dauon er nicht lange hernach sterben
mus / dabey wir erinnert werden / das auch fürtreffliche vñ heilige
Leute mit Menschlicher Schwachheit vnd gebrechen beladen sind /
welche Gott auch an inen nicht vngestraftet lesset / doch also /
das er solche zum Verdammnis inen nicht zurechnet / daher auch
dieser Gottselige Josias nach seinem zeitlichen absterben begrab-
ben wird vnter den Gräbern seiner Väter / welches nicht
schlecht zu verstehen ist / als sey er nur in die Erde verscharrt /
sondern das er sey / wie die heilige Schrift an andern örtern
redet / versamlet worden zu seinen Vätern / oder zu seinem
Volck.

Denn das an diesem orte vnter die Gräber der Väter be-
graben werden / auch so viel heisse / als zu den Vätern / oder zum
Volck versamlet werden / solches ist klar zu erkennen aus dem
22. Cap. des andern Buchs der Könige / vnd 34. des andern
Buchs der Chronica / darinnen vermeldet wird / das Gott der
H E R R diesem Josia / weil er sich vor im gedemütiget / zuge-
sagt / das er in zu seinen Vätern versamlen wolle.

Es ist aber nach art der Schrift zu den Vätern versamlet
werden / so viel / als wie wir sonst zu reden pflegen / ein seliges
ende nemen / vnd komen in die ewige Himlische ruhe vnd freude
zu allen Heiligen vnd auserweltsen Gottes.

Drumb

Drumb weil die Schrifft ausdrücklich meldet / das Josias / wie er verstorben / zu seinen Vätern begraben / oder versamlet worden / damit wil sie anzeigen / das Josias ein seliger Man gewesen / vnd ob er zwar aus Menschlicher Schwachheit gesündigtet / das im doch Gott solches gnediglich vergeben / vnd in die ewige Himlische ruhe vnd freude / darin Abraham / Isaac / Jacob / vnd andere heilige Väter gezogen waren / versamlet oder auffgenommen habe.

Es wird aber bey dieses Königes Tödtlichem abgange auch vermeldet / das seine Vnterthanen in seinem ganzen Königreich getrawret vnd leid vmb im getragen haben.

Denn weil sie einen solchen Regenten vnd Herrn verloren hatten / vnter welches Regierung sie das reine Wort Gottes vnd guten Friede im Lande gehabt / vnd aus erfahrung gelernet hatten / das auff fromer / Gottseliger / friedliebender Vberkeit tödtlichen Abgang gros Vnglück zu erfolgen pflegte / so müssen sie sich bejorgen / das der Todes fall ires trewen Landes Vatern inen auch nichts gutes ankündige / darumb haben sie wichtige vrsach zu trawren vnd leid zu tragen.

Vnd dis ist also auff's fürste die Histori vom Könige Josia / daraus wir angehöret / das er von Jugend auff Gott gefürchtet / vnd in anrichtung des rechten Gottes dienstes allen möglichen vleis / mühe vnd vnkosten angewendet / vnd dadurch als ein Gottseliger Regent vnd Landes Herr sich erzeigt hat / daher in heiliger Schrifft ein solch trefflich Lob im gegeben wird / welches vor vnd nach im kein König in Juda erlanget hat / Nemlich / das er gethan was dem H E X X N 2. Paral. 34.
2. Reg. 22. wolgefallen / vnd weder zur rechten noch zur Lincken von im abgewichen / vnd also von gankem Herken / von ganzer Seel vnd allen Kräfte. en sich zum H E X X N bekeret hat. In andern Buch der Könige vnd Chronica 22. 34. vnd 35. Cyr. 49.

W

Wenn

Wenn nun gegen diesem Könige Josia vnser in Gott
verstorbenen Genedigster Churfürst gehalten wird / so befin-
det sich / das er in / in allen gottseligen Tugenden vnd Christ-
lichen thaten / gleich gewesen sey.

Anno
Churfürst
wird geboren
Anno Christi
1526. den
31. Julij.

Es ist aber nicht möglich / das man in einer einigen pre-
digt zur nottuiff. sagen solte / von den Gottseligen vnd Fürst-
lichen Tugenden / darinne vnser G. Churf. von dero seligen
vnd Fürstlichen elteren Herzog Heinrichen zu Sachsen etc.
seinem Herrn Vatern: Vnd Catharina seiner trewhertigen
Mutter vleissig erzogen worden / Vnd derer auch vnser G.
Churf. nach dem Exempel Josia bald von Kindesjugent mit
besonderem ernst sich bevolien / vnd hernach zu jederzeit solche
Tugenden / nicht alleine mit grosser verwunderung seines
Herren Vaters / sondern auch anderer hoher vnd fürtreffliche-
er Leut / von sich gewaltigklich leuchten lassen.

Anno Christi
1541.

Anno 1544.

So wil es jzt auch vnbequemer sein / anzuzeigen / in
was hohen Ehren vnser G. Churf. für vielen anderen Fürst-
lichen Personen gehalten worden / als er in seinen jungen
Jaren am Königlichen Hofe zu Prage gewesen / So wol
auch was Keyser Karl der Funffte / zu vnserem G. Churf. vnd
surnemlich dazumal wie er bey seiner Keyserlichen Maiestet
in Franckreich mit seinem Herrn Brüdern Herzogen Mo-
risen etc. zu kriege gewesen / für eine besondere liebe vnd herzli-
che zuneigung / wegen seiner Fürstlichen vnd fürtrefflichen
Tugenden / gehabt hat.

Anno Christi
1548. mit
F. Anna /
König Christ-
mus von
Dennemarck
wilt.

Wie es dann auch viel zeit erforderen wolt / Vericht zu
thun von dem Exempel / welchs vnser G. Churf. im öffentli-
cher anhörung Gottes Worts vnd niessung der Heiligen Sa-
crament / sampt dem Christlichen vnd nun mehr auch in Gott
ruhenden / Ehegemahl / Frawe Anna etc. den Vnterthanen
zur Christlichen nachfolge fürgetragen / ehe sie zum Regiment
vnd Churfürstende erhaben worden.

Weil

Weil es denn/ wie angezeigt/ nicht allein zuviel/ sondern auch unmöglich sein wil / auff einmal berichte zu thun von allen fürtrefflichen Tugenden/ welche von Jugend auff an vnserem G. Churf. Christeligster gedechtnus / mit grosser verwunderung sich erweisset haben/ derwegen wollen wir jetzt nur auff aller kurtze betrachten seiner Churfürstlichen Gnaden Regierung/ zu welcher sie nach ihres Herrn Bruders Herzogen Morizen etc. tödlichen abgang Ordentlich erhaben worden/ vnd dieselbe bis zum seligen Abschied aus dieser Welt / Nemlich/ 33. Jar / geführet hat.

Wenn man aber ein wenig zu rücke gedeneckt vnd sich erinneret/ was zur antretunge seiner Churfürstlichen Regierung für ein zustand in diesen Landen gewesen / so befindet sichs/ das jr Churf. G. bald mit Friede vnd Gottes fürchte zu regieren angefangen.

S. Augustus
wird Churf.
Anno 1553.

Denn dieweil nach des streitbarn Helden Herzog Morizen etc. seligen absterben / beschwerlicher vnfriede vnd ergerliche spaltung wegen der Religion / dazumal sich ereigent / vnd demnach gefehrliche zeit vnd leufften/ beiden in Geistlichen vnd Weltlichen sachen eingefallen / Als hat vnser G. Ch. auffs höchst vnd für allen dingen im obgelegten sein lassen / wie nicht allein zwischen im vnd etlichen benachbarten Fürsten ein Fried vnd Bündnis auffgerichte/ vnd dadurch dieses Landes Vnterthane widerumb zu standhaffter Ruhe gebracht / Sondern auch bey dem reinen vnd vnuerfälschten Wort Gottes erhalten würden.

Anno 1554
vnd 1555.

Denn so viel die Religion anlangt/ nach dem aus besondern gnaden Gottes/ durch den Hoherleuchten Man Doctor Martin Luthern S. das reine Wort Gottes in diesen Landen ans Liecht komen / vnd seinen vrsprung genommen / hat der Teuffel auch bald nach dem seligen absterben Doctor Luthers listigklich sich vnderstanden / das selbige zu verduncklen /

B ij vnd

vnd da es möglich gantz vnd gar widerumb durch seine Die-
ner auszurotten / darumb wie solch Teuffelisch fürnemen vns-
serm Gnädigsten Churfürsten kundbar worden / hat jr Churf.
G. zu beforderung vnd vortpflanzung dieser Lande Christli-
cher / reiner / vnd vnuerfälschter Lehre / als bald eine Christliche
Anno 1555. General vnd Land Visitation angestellet / darauff hernach-
1556. mals etliche nach ein ander / zu vnterschiedenen Jaren / erfolget
1574. vnd ins Werck gericht.

Dann das vnser in Gott rühender G. Churf. bey dieser
Landen Kirchen einmal / durch erleuchtung des Heiligen Gei-
stes gnad / erkant vnd bekant Religion genzlich / vermittelst
der hülffe Gottes / zu verbleiben / so wol auch die Vnterthanen
wider des Teuffels vnd aller Ketzer toben / dabey zu schützen
entschlossen gewesen / solchs ist vnter andern daraus zuerne-
men / das jr Churf. G. off. mals mit ausgedruckten worten
sich hören lassen / das sie in irer Landen Kirchen / Schulen
vnd Vniuersiteten / ja in irem eigenen Herzen / kein andere
Religion / Lehre oder Glauben / wissen / halten noch schützen
wolten / denn wie dieselbe von iren lieben Vorfaren / den
Hochgebornen Chur vnd Fürsten zu Sachsen / durch Gottes
sonderliche Gnade / zu Augspurg / für dem gansen Reiche
öffentlich bekant vnd bezeuget worden / Vnd nachmals aus
vnermeslicher Barmherzigkeit vnd güte Gottes / zu solcher
Lehre erkenntnis vnd bekentnis / Sein Churf. G. geliebter
Herr Vater der Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Hein-
rich / Herzog zu Sachsen etc. Christlicher Gedechnus / wun-
derbarlichen bracht vnd komen were / von dem folgendes die-
selbe Lehre vnd Bekentnis auff jr Churf. G. so wol derselbi-
gen geliebten Herrn Brudern / Churfürst Morizen seliger
verfallen / vnd derer wegen S. Churf. G. ires getrewen lieben
Landschafft sich alles gnedigst verpfflichtet / das S. Churf. G.
sie bey derselben Religion vnd Bekentnis / vermittelst Göttli-
cher

cher verleihung/gnedigst vnd bestendiglich Schützen vnd erhalten wolt.

Was aber vnser gnedigster Churfürst zum öftermal mit worten von sich lauten lassen/ das hat jr Churf. G. auch mit der that gewaltiglich erwiesen/ in deme jr Churf. G. je vnd allwegen mit grossen vleis/ mühe/auch vnfüglichen vnd schweren vnkosten dahin gearbeit/ damit die warhafftig Religion/welche in den Prophetische vnd Apostolischen Schrifften gegründet / vnd in der Anno etc. 30. zu Augspurg vbergebene Confession oder Glaubens Bekentnis verfasst/in diesen Landen erhalten / vnd dargegen alles das / was derselben zu wider / öffentlich nicht stat haben / viel weinger vertheiget werden möcht / Wie von solchem Christlichen vleis gnugsam zeugen / die vielfaltige vnd in öffentlichen druck versertiget Religions handlungen / Bekentnis / Abschiede / vnd Wiederholungen / Die jr Churf. G. beider aussen vnd innen Landes / zu mehrmalen hat halten / anordnen / stellen vnd geben lassen.

Wie denn auch ihrer Churfürstlichen Gnaden Christlichen/ grossen vnd Herrlichen Ernst vnd Syfer zu dem reinen Wort Gottes / beysal vnd zeugnis gibt/ die essentialche that / welche jr Churfürstliche Gnaden vor 12. Jaren mit der etlichen furnemsten Theologen vnd Lehrern fürgenommen/ wie dieselben in Kirchen vnd Schulen das reine Wort Gottes zuverfesschen vnd die Sacraments schwermerey listiger weise einzuführen sich vnterstanden / Nemblich / das jr Churf. G. aus iren Landen sie gestöbert/ vnd verordnung gethan / das derselben sel mit reinen vnd vnuerdächtigen Theologen ersetzt würde.

Nach dem aber jr Churf. G. in folgender zeit vermerckt/ das auch nach solcher anordnung/ vnd etlichen gehaltenen visitationen / Christlichen Versammlungen / Gespräch vnd Synoden / den ergerlichen vnd schädlichen Religions spaltungen /

B ij aller

Anno 1574

Anno 1575.
Zorge.

aller dingen / wie jr Churf. G. zwar verhofft vnd gern gesehen / nicht gerathen / Vnd demnach jr Churf. G. nicht ruhen können / bis durch verleihung Göttlicher gnaden / der sachen zu grunde möchte geholffen werden / Haben jr Churf. G. vor wenig Jaren / sowol andere ausländische als dieser Landen / reine vnuerdächtige / gelerte Theologen Augspurgischer Confession widerumb ersfordern vnd versamlen lassen / welche auch dazumal durch Gottes besondere gnade / einer einhelligen / Christlichen Meinung sich verglichen.

Anno 1579.
Zorge.

Als aber solche Christliche Einigkeit vnd Gottselige Vergleichung / nicht allein vnser G. Churf. / sondern auch die andern Churfürsten / Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession (an welche solche einmüttige Erklärung in Schrifften gelanget) ihnen / sampt iren Theologen / belieben lassen / Hat vnser G. Churf. hierauff auch seine trew Landstende ersordert / vnd auff derselben eingenomen rathsam Bedencken / solche Christliche Concordia oder einigkeit in ein besondere Buch fassen / vnd in öffentlichen druck verfertiget / dieselbe auch mit einem gewaltigen Schutz / nemlich / mit einer Apologia (Darinnen die im Concordien Buch verfassete lehre mit gutem Grunde Heiliger Schrifft verthediget wird) verwaren lassen / damit je die auffgerichtete Christliche Concordia vnd Einigkeit in dieser Lande Kirchen vnd Schulen erhalten vnd auff die nachkomen gebracht würde.

Concordia.
Anno 1580.
zu Dresden
Apologia.
1583.
Dresden.

Vnd vmb dieser vrsach willen hat vnser G. Churf. auch mütglichen vleis vnd grossen vnkosten angewendet / das sonderlich jr Churf. Gnaden / beide / in der gansen Christenheit berhümbte vniversiteten Leyppzig vñ Witteberg / mit fürtrefflichen / Gelerten vnd Gottsfürtigen Theologen vnd Lehrern / (welche als Wechter vber der reinen Lehre wachen / vnd was derselben zuwieder / verhüten sollen) sampt anderen gelarten Professoribus one Mangel / seind bestellet vnd versehen worden /

den/ wie in solchen obgedachten Hohen Schulen / das Wort
Gott lob ausweiset.

Vnd das auch in fünffziger zeit kein mangel an gelerten
Leuten sein möchte / von welchen dieser Lande vnd in Gottes
Wort gegründete Religion kräftiglich köndte vertheiget
werden/ Hat jr Churf. G. die drey Fürsten Schulen / so wei-
land Herzog Moriz etc. Lobligster gedechtnus / auffgericht /
vnd aber einer besserung bedürfft / nicht allein in eine beständige
ordnung verfasst / Sondern auch die Anzahl der Stipendiarien /
das ist / derer Studenten so auff den Hohen Schulen alleine im
worte Gottes studieren sollen / mit einer namhaftigen Sum-
ma erhöhet.

3. Fürsten
Schulen.
Anno 1543
Meissen /
Pforte / vnd
Erim / so das
hin von Wera
seburg ver-
legt ist / bald
im selben jag
wie sie sun-
dirt.

Denn da zuvor bey der Hohe Schul Leypzig vnd Wi-
teberg 74. Studenten gewest / die auff vnser G. Churf. vn-
kosten Theologiam oder im Worte Gottes studieren / seind je-
tzund derselben (one die so in Jure vnd Medicina studieren) an
einem jedern ort hundert vnd fünffzig / vnd also in einer Sum-
ma drey Hundert / vmb welcher willen jr Churf. G. zwey son-
dere neue Gebewe in beiden Hohen Schulen zu Leypzig im
Pauliner / vnd zu Witemberg im Augustiner Collegio hat
aufführen vnd gnedigst verordnung thun lassen / das solche
Studenten alle durch trewe gelerte Praeceptores im frewen
Künsten / vnd Göttlicher Schrifft vnterweiset / vnd auch be-
neben dem jährlichen Gelt stipendio / mit wohnung / Speis /
Tranck / vnd anderer notdurfft versorget werden.

Anno 1580
vnd 1584

Von seiner Churf. G. Christlichen Mildigkeit gegen
allen dero trewen Pfarhern / Kirchen vnd Schuldiener / zeu-
get vnder anderen gnugsam dieser Lande in öffentlichen druck
ergangene Kirchen ordnung / darinne ein besonder Tittel ist /
Von der Kirchen vnd Schuldiener Immunitatibus oder
Freiheiten / derer sie freylich / wie die Vorrede vber solche Ord-
nung

Anno 1580

nung lauet / sampt iren Weib vnd Kindern sich nützlich zu
zu gebrauchen vnd zu erfrewen haben.

Anno 1583. So ist ja auch meniglich in diesen Landen offenbar /
das sorgfältige / trewe / vnd rechte vater Hertz / welches jr Ch.
G. für aller frommen verstorbenen Pfarhern verlassene Wit-
wen vnd Kinder getragen / in deme jr Churf. G. eine jährliche /
ewige stetswehrende Stiftung gemacht / Vnd hierzu fünff-
tausent Gulden Müns jährlicher geltgefelle verordnet / vnd
ausgesetzt / Davon die Notleidenden Pfarwitwen die zeit ihres
Lebens versorget / vnd auch derselben Kinder ausgesetzt
oder verheyratet werden sollen.

Wie aber vnser G. Churf. den Baw des H E R R N /
Nemlich / die reine Lehre des worts Gottes vnd derselben Die-
ner mit grossen Hertzrewen gefördert / Also / vnd nichts wes-
niger hat auch jr Churf. G. aller der Lieben Vnterthanen
zeitliche vnd ewige wolfsart Höchstes vleisses gesucht vnd ge-
handhabt / wie solchs weitleufftig köndte dargethan vnd erwis-
sen werden / wenn one das dieser Lande öffentliche Policy vnd
Kirchenordnung hieruon nicht gnugsam zeugeten.

Denn das jr Churf. G. iren Landen Christliche Bes-
sehl / nütliche Gesez von Rechts vnd gerichtssachen / vnd was
sonst zu gutem Weltregiment gehörig / gegeben: Auch verord-
nung gethan hat / das nu mehr dieser Lande Kirchen vnd
Schulen zweymal im Jar Visitiret vnd ersucht werden / sol-
chs ist von jr Churf. G. alles darumb geschehen / damit der
Vnterthanen Christlich vnd Selig auffgezogen vnd mit Ge-
rechtigkeit geregieret würden / vnd also Güte vnd Trewe / wie
im Psalm stehet / einander begegnen / Gerechtigkeit vnd
Friede sich küssen möchten / Psalm 85.

Wail nun vnser G. Churf. ein solcher Gottseliger vnd
sorgfältiger Landes Herr gewest / so hat er auch die zeit seiner
ganzen Regierung Friede im Lande / vnd diese Gnade von
Gott

Gott gehabt / das er die rechte Christlich Lehre / so wol in den
Lieben Unterthanen häuser / als in Kirchen vnd Schulen er-
halten vnd gebracht hat / Also das nicht allein in Städten vnd
Flecken / sondern auch auff den Dörffern die kleinen Kinder
ire Süßstück Christlicher Lehre / vnd auch öffentlich in der
Kirchen / wenn sie in den Examinibus darumb gefragt wer-
den / vnerschrocken erzelen vnd sagen können / Darumb vnser
G. ledigster Churfürst freilich ein rechter Augustus / nicht allein
mit namen / sondern auch mit der that gewesen ist. Denn es
sol der name Augustus (wie etliche vnter den Gelehrten mei-
nen) sein herkommen haben von einem Lateinischen wort (Au-
geo) welches auff vnser Deutsche Sprache heisset verbessern o-
der mehrer / vnd sol demnach der name **AVGVSTVS**
so viel bedeuten als einen Mehrer / daher auch die Römischen
Keyser in iren zunamen das wort **AVGVSTVS** führen
sollen / welches in den Titeln der Deutschen Keyser gedol-
metscht wird: Mehrer des Reichs / zu einer anzeigung das sie
nicht Verderber / sondern Mehrer des Reichs sein sollen.

Nun ein solcher **AVGVSTVS** vnd Mehrer ist
gewesen mit Namen vnd That vnser G. Herr in seinem
Churstande / welcher beides im Geistlichen vnd Weltlichen
Regiment / Gottes ehre gemehret / verbessert vnd gefördert /
vnd dadurch nichts weniger denn Josias / als ein recht / Gott-
seliger Regent vnd Treuhertziger Landes Vater die zeit seiner
Regierung sich standhaftig erweist.

Vnd ob wol bey vnserm G. Churf. vnd Gottselige
Landes Vatern vmb der Erbsünden willen / auch Menschli-
che schwachheit / mängel vnd gebrechen sich gefunden / so hat
doch der Barmhertzig Gott dieselben aus gnade im vergeben /
vnd in zum Gottseligen Könige Josia vnd allen heiligen Vä-
tern zur seligen ruhe versamlet / dieweil jr Churf. G. auff Chri-
stum getaufft ist / vnd seines verdiensts die zeit seines ganken Le-

E

bens

bens bis an jr letztes Ende in warem Glauben sich getröstet hat/ darumb auch wir solche Gebrechen an vnserm Gottseligen Landes Vater mit dem Mantel der Christlichen vñ kindlichen Liebe zudecken vnd allzeit das beste dazu reden sollen.

So haben wir nu fürklich betrachtet die Gottselige Geschichte vom Könige Josia/ vnd daraus vernomen / weil vnser G. Churf. Christeligster Bedechtnus / solchem Könige / an rechter fürcht Gottes/ vnd Christlichem eyser gegen dem reinen Wort vnd dienst Gottes/ vnd herrlicher trewe gegen den Vnterthanen/ warhaffig gleich gewesen ist/ das wir demnach an jrer Churf. G. einen Gottsfürchtigen/ friedliebenden / gutthetigen vnd Trewherkigen Landes Vatern gehabt / durch welchen Gott vns/ diesen Landen / so wol auch der ganzen Christenheit/ alle zeitliche vnd ewige wohlfart verliehen hat / vnd nun mehr aber solchen thewren Schatz / Gott sey es geklagt / auff dieser Welt verloren/ da wir dessen am nötigsten bedurfft/ darumb wir nicht weniger denn die Vnterthanen des frommen Königes Josiae/ hohe vnd grosse ursach zu weinen vnd klagen haben. Dis ist also der Erste theil dieser Predigt.

Folget der ander Theil.

In komen wir in Gottes Namen zum andern theil/ darinnen wir anhören sollen / wie wir des vnterrichts vom tödlichen Abgange vnseres Enädigsten Churfürstens nützlich gebrauchen sollen.

Es ist aber zu wissen/ das solches fürnemlich auff zweyerley weise geschehen solle / Nämlich zur Lehre vnd Verma-
nung.

Die

Die Lehre ist diese / das wir dabey lernen sollen / das die-
ser Todes fall geschehen sey vmb vnser grossen Sünde vnd vn-
danckbarkeit willen. 1. Lehre.

Denn dis lehret die heilige Schrift / das Gott von an-
fang diesen brauch gehalten / wenn er einem Lande gutes thun
wollen / das er demselben fromme / Gottselige vnd weise Re-
genten zugeschickt / welche gleichsam Landessculen vnd stabilas
menta populi / das ist / des Volcks heil oder glück / wie sie die
H. Schrift nennet gewesen sind / so bald aber die Vnterthanen
dieselben mit danckbaren Herzen nicht haben erkennen
wollen / solche von dieser Welt abgefördert hat / wie solcher
brauch vnser Herrn Gottes fürnemlich aus dem dritten Ca-
pitel des Propheten Esaiæ zu vernehmen ist.

Nu haben wir oben gehört / das Gott diesem Lande /
zur Oberkeit einen frommen / trewherkigen Churfürsten / aus
besondern Gnaden verliehen hat : In dem er aber solches ge-
gebenē tewren Schazes / vnuersehens / da wir dessen am besten
bedurfft / vns beraubet hat / werden wir als Vnterthanen da-
durch gleichsam mit der That vberzeuget / das auch vnter vns
grosse Sünd vnd vndanckbarkeit vorhanden sein müsse. Vnd
wir demnach vns hoch zubesorgen / das eben die Straffe vber
vns ergehen werde / mit welcher Gott der H E R R zu jederzeit
vndanckbare vnd böse Vnterthanen heimgesucht hat.

Denn das gemeiniglich erschreckliche Straffen / als da
seind grosse verenderung / jämmerliche zerrüttung vnd allerley
vnseliges Vnglück / auff frommer Gottseliger Oberkeit töd-
lichen Abgang / im Lande erfolget sey / bezeugen die Exempel
der Bibel vnd anderer Schriftten Historien.

Hiskia / welcher auch Ezechias genennet wird / war
ein frommer vnd Gottseliger König im Lande Juda / wel-
cher Gott vnd sein Wort lieb vnd werd hatte / darumb gab

E ij im ai.ch

Im auch Gott glück / friede vnd alle selige wolfare / Er schüere
in auch gewaltiglich wider seine Feinde / denn ob wol Sancherib
der König zu Assyrien / mehr als mit hundert vnd fünff vnd
achzig tausent Man wider in zog / so müsst er doch mit schan-
den widerumb abziehen / vnd dem Miskia / weil der N E R R
für in streit / nicht schaden thun etc. Nach dem aber dieser fro-
me König stirbet / da wird durch Manasse seinen Nachfolger
grewliche Abgötterey vnd grosser jamer vnter dem Volck im
Land angerichtet / wie hie von gelesen wird im andern Buch
der Könige / vnd Chronica am 18. 19. 21. 32. vnd 33. Capitel.

Vnd was ist von nöten das man nach andern Exem-
peln sich umbsehe / dieweil ein fürtreffliches in vnserm verlesenen
Text / vom Könige Josia / zu betrachten vns wird fürgestellt.

Denn was dieser Josias für ein Christlicher Regent ge-
wesen / was auch die Vnterthanen für glück vnter seiner Re-
gierung gehabt / davon habt jr in seiner oben erzelten Historia
bericht angehört : Es meldet aber die N. Schrift von diesem
Josia ferner / das nach seinem Tod sein ganz Königreich nicht
allein mit newem Tribut vnd Schakung beschwert worden /
sondern das auch vnter dieses frommen Königes dreyen Sö-
nen / deren einer mit namen Joahas / als er nach dem Vater
drey Monat regieret / vom Egyptischen Könige Necho :
die andern zweene aber / Nemlich Eliakim vnd Sidakia / deren
ein jeder 11. Jar geregieret / von Nabuchdonosor in Egypten-
land gefenglich weggeführt worden : Vnd das auch nach sol-
chem / Nemlich im 22. Jar des Todes Josiae / mit den Ein-
wonern des Landes Juda das gar ausgemacht worden / die-
weil sie hernach auch ins Gefengnis gen Babel geführt / da
sie / vnd ire Nachkommen 70. Jar lang genotpresset vnd auff
höchste geengstet worden / wie solches in der Histori des Jüdi-
schen Volcks weitläufftig gelesen wird. Im andern Buch der
Könige vnd Chronica am 23. 25. 28. vnd 36. Capitel.

Was

Was nun in der H. Schrift von Jamer vnd Elend /
so auff frommer Christlichen Oberkeit tod erfolget / gemeldet
wird / davon zeugen neben täglicher erfahrung / auch anderer
Schriftlichen Historien / deren nicht wenig vorhanden / wenn es
nicht vngelegen / zu diesem mal derselben etliche zuerzelen.

In Summa das ist kundbar / das mehr denn zu viel
Jamer vnd Vnzluck erfolget ist / wenn Gott fromme Christliche
Oberkeit weggenommen hat / welches wir denn ja wol mercken
sollen wider die sichere Weltkinder / deren eins theils gedencen /
es geschehe ohne gefehr / vnd hab nichts / oder / wenig auff sich /
wenn fromme / weise vnd fürreffliche Regenten absterben.
Eins theils auch vnuerschemet mit worten von sich lauten
lassen / Was ist es denn mehr ? Es sind je grosse Herrn auch
Menschen / darumb sie auch wie andere gemeine Leute sterben
müssen / vnd da sie gleich sterben / werde doch derentwegen die
Welt nicht vntergehen etc. Dis sind solche reden vnd gedan-
cken / welche Christen nicht allein keines wegcs geziemen wol-
len / sondern auch Gott vnd seinem Wort zu wider sind.

Denn das ist wol war / das Fürsten vnd grosse Herrn
auch sterbliche Menschen seind / gleich wie die andern /
geboren vom Geschlechte der erst geschaffenen
Menschen / wie das Buch der Weisheit redet / Cap. 7.
Dieweil aber dieselben von Gott / wie gehört / dem Land zum
besten gegeben / vnd widerumb wegen des Landes Sünde ab-
gesordert werden / so ist gewis / das jr Todes fall mehr bedeutet
vnd auff sich habe / denn anderer gemeiner Leute absterben :
Vnd obgleich die Welt / wenn fürtreffliche Leute sterben nicht
bald eingehet / so ist doch dis vnleugbar / das darauff allezeit
ein grosser Rijs / vnd Vnfall einem ganken Lande erfolget ist.
Vnd das ichs vmb des Jungen vnd gemeinen Volcks willen
etwas klärer vnd einfeltiger vortrage / so mus ich dessen ein

grob vnd gemein gleichnis geben: Es tregt sich offtz zu/ das in einem Haus oder Gebew eine fürneme Seule vnd Stütze ist/ durch welche/ da sie eingehet/ dem gansen Gebewde/ nicht al-
lein grosser schaden/ zugefügt/ sondern auch desselben endlich er-
Bntergang gedrewet wird/ vngeacht / das solche fürneme
Seule auch andere sparren vnd Seulen neben sich gehabt /
die das Gebew haben tragen vnd erhalten heissen/ darumb ver-
stehet einander / das auff solche fürneme Seule des Hauses
wol achtung zu geben/ das sie nicht verfaule oder einghe.

Es ist aber vnser Gnädigster Churfürst vnd Herr eine
rechte Hauptseule/ darauff nicht alleine dieses Landes / vnd al-
les Christliches Volcks Glück/ nechst Gott / gestanden / son-
dern auch das ganze Römische Reich sich gestützt vnd gestönet
hat/ darumb freilich nichts gewissers / als das diesen Landen /
so wol auch dem gansen heiligen Römischen Reich / vnd gan-
zer Christenheit/ künfftiges Unglück angekündigtet vnd ge-
drewet werde/ dieweil Gott nunmehr solche Seule weggenom-
men hat.

Dis ist also die Lehre / welche vns beym tödlichen Ab-
gange vnser Gnädigsten Churfürstens zu betrachten wird
fürgestellt.

II.

Verma-
nung.

Nierauff volget die Vermanung / welcher wir in die-
sem vnserm gefehrlichen zustand hoch benötigt sind.

Denn weil wir / wie gehöret / mit vnsern eigenen Sün-
den Gott dem H E X X N / als den Geber vnserer Gottseli-
gen Oberkeit / vber vns zu zürnen / vnd in solchem seinem
zorn dieselbe von vns weg zu nemen / vnd also seine Göttliche
straffe verursacht haben / so ist es hohe zeit / das wir vermanet
werden auff solche mittel vnd weg bedacht zu sein / dadurch wir
Gott widerumb vns zum freunde machen / vnd Barmhertzig-
keit an vns zu vben / auch die straff / so er vmb vnser Sünde
willen vber vns zu schicken beschlossen hat / gnediglich ab zu
wenden / bewegen mögen. Nun

Nun ist aber/wie die H. Schrifft berichtet / zu abwending Gottes zorns vnd straff / kein ander Mittel / als wenn man sich zu Gott beferet vnd Busse thut.

Denn also ist geschrieben : Der Gottlose beferet sich zum H E R R N / so wird er sich sein erbarmen / vnd in heilen von seinem ungehorsam / Esa. 55. Hier. 3.

Vnd abermals / Conuertimini & agite poenitentiam , Beferet euch vnd thut Buss von aller ewer Vbertretung / a:ff das jr nicht fallen müßet vmb der Missethat willen. Ezech. 12. Nise. 14. so schworet auch Gott bey sich selbs vnd spricht im Propheten Ezech. 18 : So war als ich leb / Ich habe keinen gefallen an verderben vnd Tode des Gottlosen / sondern das sich der Gottlose beferet von seinem wesen / vñ lebet / Esa. 45. Ezech. 18. 33.

In diesen vnd dergleichen Sprüchen / werden wir vermanet / das wir Busse thun sollen / wo wir Gott zum freunde haben / vnd die verursachte Straff von vns abwenden wollen.

Denn ob zwar Gott nach seiner Gerechtigkeit vber Sünde zürnet / vnd auch solchen seinen zorn mit allerley plagen vnd straffen je vnd allwege erweist / so wil er doch solchen seinen zorn bald fahren lassen / vnd nicht nach schuld oder Verdienst straffen / wenn man / wie gehöret / Busse thut / Psalm. 103.

Da aber jemand allhie gedenccken vnd sagen möcht / Ja ich höre wol das man sol Busse thun / Was ist vnd heisst denn Busse thun / vnd sich zu Gott beferen ?

Dieser

Dieser/ (wie denn auch ein jeder Christ) soll wissen /
das nach inhalt der heiligen Schrift / sich zum H E R R N
bekeret/ oder/ ware Busse thun nichts anders ist noch heisset /
als die begangene Sünde erkennen/ vnd darüber herzlich reu
vnd leid tragen: auch Gott vmb verzeihung vnd gnad anruf-
fen/ vnd als denn von denselben begangnen Sünden ablassen
vnd frömmere werden/ wie solche anleitung zur Bus / beneben
den Sprüchen der H. Schrift / am besten zuuernemen ist /
aus den Exempeln derer Leut/ die da Busse gethan haben/ dar-
umb wil ich ist eines/ Nemblich/ von den Einwonern der Stad
Niniue erzelen / vnd ist dieses:

Von den Ninuitem liest man / das sie Gott durch ire
vbermachte Bosheit dermassen erzürnet / das er gnedlich im
willen gewesen/ sie zu verderben vnd auszurotten / vnd doch a-
ber endlich von seinem grimmigen zorn sich gewendet / vnd
irer verschonet habe/ wie sie sich bekeret vnd busse gethan.

Höret aber wie sie ire Bus anstellen: Als die Einwo-
ner zu Ninive vom Propheten Jona vnterrichtet werden / das
Gott im fürhaben sey/ sie zu straffen / da fasten sie vnd ziehen
Secke an/ welches nichts anders ist / als ein öffentliche anzei-
gung/ das sie vber iren Sündē erschreckt vñ betrübet worden/
vnd dieselb inen herzlich lassen leid sein / Es berichtet aber dar-
neben die H. Schrift / das sie auch an Gott gegleubet / das
ist/ zu seiner gnädigen hülfz zufucht gehabt / vnd dazu auch
von bösen wegen sich bekeret/ das ist/ von Sünden ab gelassen
haben/ Jonae 1. 3.

Aus diesem Exempel ist sein zuuernemen / das man also
zum H E R R N sich bekeret vnd Busse thut/ Nemblich/ wenn
man reu vnd leid vber die begangene Sünde tregt vnd darent-
wegen für Gottes zorn erschricket / vnd doch nicht in solchem
schrecken verzaget / sondern in gleubigem vertrauen auff das
verdienst Jesu Christi / vergebung der Sünd von Gott dem

Nin-

Himmlichen Vater bittet / vnd auch derselben ungezweifelt
sich tröstet / vnd als denn ein neues Leben anseheth / das ist / frö-
mer wird / vnd forcht in widerumb in Sünden wider das Ge-
wissen nicht vorsehrt.

Denn diese Verheissung thut Gott in seinem Wort
selbs / das er wohnen wolle bey denen / so zuschlagen vnd demü-
tiges Geistes vnd Herzens sind / Esa. 57. Psal. 51.

Vnd in Klageliedern Jeremia am 3. Cap. stehet / das
der H E R R freundlich ist dem / der auff in harret vnd trawet /
so erkleret sich auch Gott in seinem Wort an vielen örtern /
das im Gottlos wesen nicht gefalle / vnd das alle die / so in
Sünden mutwillig fortsaren / für im nicht bleiben sollen.
Psal. 5.

Darumb sol diese vorstehende zeit / zu welcher alles vn-
glück vns gedrewet wird / vns eine starcke Verm anung sei /
das wir in warer Reu vnd Buss zum H E R R vns keren /
vnd mit Jeremia dem Propheten aus grund vnsers Herzens
unsere Missethat erkennen vnd sagen : Ah H E R R
vnsere Missethat habens ja / das du vns straffest
verdienet aber hilf doch vmb deines Namens
willen / denn vnser Ungehorsam ist gros / damit
wir wider dich gesündigtet haben / Hier. 14.

Neben solchem Bekentnis vnser Sünde / sollen wir
auch Gott demütiglich anruffen / das er nicht mit vns
handlen wolle nach vnsern Sünden / vnd vns
nicht vergelten nach vnser Missethat / sondern
seine Gnade ober vns walten lassen / Psalm. 103. 117.

Vnd dieweil der Barmherzige Gott diesen Landen die-
se grosse Gnade erzeiget / das er von vnserer in Gott ruhenden
Landes eltern Fürstlichen frommen Herke vnd geblüet / einen
D loblichen

Wtlichen Fürstlichen Regenten von/entsprissen / vnd auff-
wahrhalten / v. w. bis anhero Väterlich erhalten hat / Nem-
lich den Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Her-
ren / Herren Christian mit Herzogen zu Sachsen vnd Chur-
fürsten etc. vñern aller auch Gnedigsten Herren / Als sollen
wir seine Churf. G. für eine besondere Gabe vnd Verehrung
Gottes / je mit danckbarem Herzen erkennen / vnd Gott den
HERRN / in welches hand des Königes Herrs ist zuneigen
wohin er wil (Proverb. 21.) herzlich bitten / das er jr Churf.
G. Herrs durch seinen Heiligen Geist / stercke / regiere / vnd jr
Churf. G. bey langem gesundtem Leben / sampt aller zeitlichen
vnd ewigen Wohlfart / zu seiner Göttlichen Ehre / vnd dieser
Landen wolffart / gnediglich erhalte / auch Gnade verleihe / das
jr E. S. G. aller löblichen vnd Christlichen Tugenden / dero
Herrn Vaters / lobseligster gedechtnus / sich bestesse / sonderlich
aber bey dem reinen Wort Gottes vnd rechter erkanten ange-
nommenen Religion vnerrückt / standhafftig verharren möge.
Wie wir denn auch bitten sollen / das der Vater alles trostes /
in jr Churf. G. so wol auch dero Ehegemal / hochbetrübt
Herrn einen freystigen Trost sprechen wolle.

In solch vnser Gebet sollen wir auch schliffen jr E. S.
G. Jungen Herrlein vnd Frewlein / vnd sie bey Gott verbiten
heiffen / das er dieselben in allen Fürstlichen vnd Christlichen
Tugenden wolle lassen erzogen werden.

Gleicher gestalt sollen wir auch bitten / das Gott vnserm
ihigen G. Churf. vnd Herrn / weise / fromme / treuherzige
vnd friedliebende Räte zu ordnen / vnd die so er schon gegeben
erhalten / auch derselben gnade verleihen wolle / das sie Gottes
Ehre / vnserer Gnedigsten hohen Herrschafft wolffart / vnd
der armen Vnterthanen bestes suchen vnd fördern.

Weil

11
Weil nun diesem also/ Nämlich/ das wir durch den vor-
versehenen Todes fall vnser Gnedigsten Churfürstens zur
Bußs vnd ernstem Gebet / dadurch das vorstehende Unglück
ab zuwenden / vermanet werden / derwegen sollen wir solcher
heilsamen Vermanung folgen / vnd vnser Bußs vnd Gebet
beyzeiten zu vnserm Gott von Herzen vnd ohne heuchelen an-
stellen. Werden wir es thun/ Ey wolan / so haben wir als
denn aus der Schrifft den Trost / das der H E R R vnser
Gott seine hand/ ob er sie schon zu steaffen ausgestreckt / wider-
umb könne vnd wolle zu rücf ziehen / vnd mignaden vns er-
scheinen.

Denn die güte des H E R R N/ sagt der Prophet
Esaias / ist noch nicht aus / vnd seine Barmher-
zigkeit hat kein ende/ Sondern sie ist alle morgen
neue/ vnd seine Treue ist gros: So ist auch des
H E R R N Hand nicht zu kurz / das er nicht
helffen könne / vnd seine Ohren sind nicht dick
worden/ das er nicht höre. Esa. 50. 59. Klaglied 3.

Wie wir denn von solcher Treue vnd Güte / so der
Barmherzige Gott den Busfertigen Sündern widersfahren
lesset/ wir oben ein Exempel von den Busfertigen Nininiten
haben angehört/ bey welchen Gott auch gnade eingewendet/
vnd sie nicht verderbet / ob er zwar solches zu thun beschlossen
hatte.

Vnd so viel auch vom andern Theil dieser Predigt/ dar-
innen wir Bericht vernomen / wie die betrachtung dem tod-
lichen Abgange vnser Gnedigsten Churfürstens zur Lehre
vnd Vermanung / vns dienen sol.

21

Aug

Auf dis mahl genung / Also haben wir nun die zwen
fürgenommene Stäcklein mit einander in Christlicher einfalt
abgehandelt / vnd angehört / das wir an vnserem Enädigsten
I. Churfürsten vnd Landes Vatern gar ein tewren Schatz ge-
II. habt. Vnd aber numehr denselben vmb vnser Sünde willen
verloren haben. Darumb wir von Herzen vns zu dem
H E R R N bekeren / vnd Busse thun müssen / so wir dersel-
ben Straff entgehen wollen.

Der Allmechtige Gott wölle durch seinen H. Geist
vns Gnade verleihen / das wir vnsern lieben Churfürstens To-
desfall / der diesen Landen / vnd der gansen Christenheit alles
Vnglück / wie gehöret / dreyet / vns recht lassen zu Herzen ge-
hen / vnd dadurch zu ernster Busse gebracht vnd Gott versonet
werden. Auch endlich / wenn zeit vnd stunde verhanden sein
wird / seliglich von dieser Welt abscheiden / vnd nach der allge-
meinen Auferstehung / sampt vnserm jet in Gott ruhenden
Churfürsten / vnd allen Auserwählten Gottes / in die ewige
Himlische freude eingehen mögen / Amen.

Die weil wir auch in dieser Predigt vnter andern ange-
höret / das wir zum lieben Gebete vnser einige Zuflucht haben
sollen / vnd aber der sarnembste inhalt des Gebets / welches wir
in diesem vnserm gemeinen trawrigen Zustande zu Gott an-
stellen sollen / verfasst ist / im 87. Psalm / Darwegen wollen wir
denselben zum Beschluß miteinander / mit Mund vnd Her-
zen / Beten / vnd lautet also:

H E R R der du bist vormals gnedig ge-
west deinem Lande / vnd hast die gefangen Jacob
erlöset.

Der du die Missethat vormals vergeben
hast deinem Volck / vnd alle ire Sünde bededeckt /
Sela.

Der

Der du vormals hast alle deinen Zorn auff-
gehabt / Vnd dich gewendet von dem grim dei-
nes Zorns

Tröste vns Gott vnser Heiland / vnd las ab
von deiner vngnade vber vns.

Wiltu denn ewigklich vber vns zürnen ?
Vnd deinen zorn gehen lassen inder für vnd für ?

Wiltu denn nicht wider erquicken ? Das
sich dein Volck vber dir freuen müge.

H E R R / erzeige vns deine gnade / Vnd
hilff vns.

Ah das ich hören solt / das Gott der H E R R
redet / das er Friede zusagte seinem Volck vnd sei-
nen Heiligen / Auffs das sie nicht auff eine torheit
geraten.

Doch ist ja seine Hülffe nahe denen die in
fürchten / das in vnserm Lande Ehre wone.

Das Güte vnd Trewe einander begegnen /
Gerechtigkeit vnd Friede einander küssen.

Das Trewe auff der Erden wachse / vnd
Gerechtigkeit von Himmelschaw.

Das vns auch der H E R R guts thu / Da-
mit vnser Land sein Gewechs gebe.

Das Gerechtigkeit dennoch für im bleibe /
Vnd im schwang gehe.

Spreche mit andacht ein Vater vnser / etc.

Faint, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.





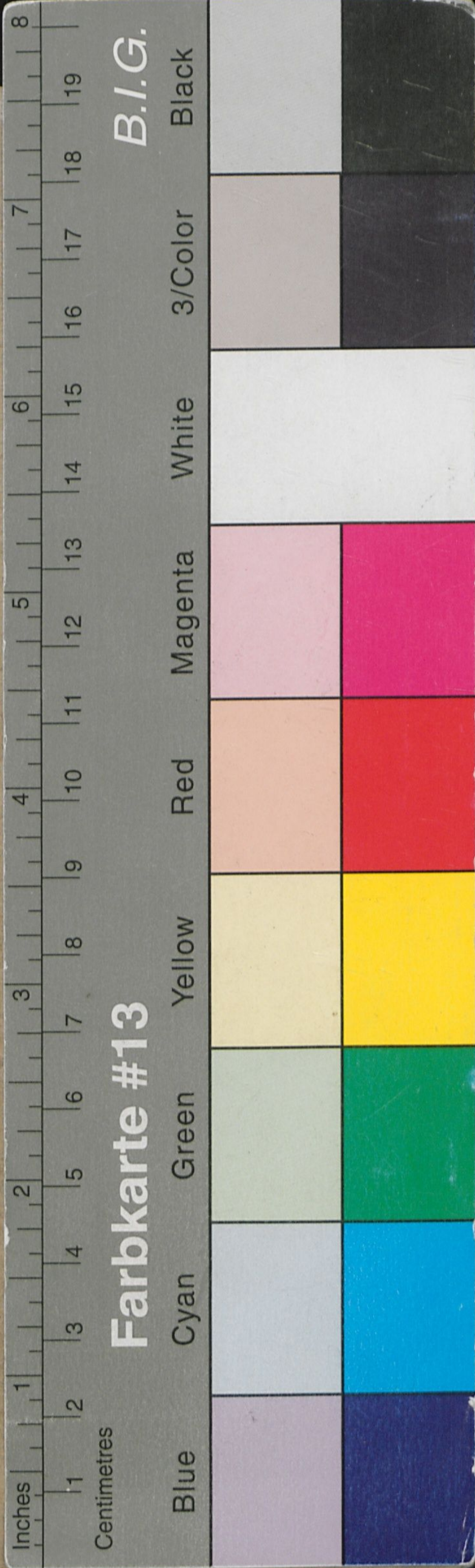
Vc-2919 Or.

(X2705752)

hc







25, 12. Bl. XXV, 12. Einfeltige

V c
2919

Christliche Predigt

Bev der Leichbegengnus

Des Durchleuchtig-

sten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Augusten / Herzogen zu Sachsen / des
Heiligen Römischen Reichs Erzmarschallen / vnd Churfür-
sten/Landgraffen in Düringen/Marggraffen zu Meis-
sen vnd Burggraffen zu Magdeburg etc.
Christlicher gedechtnus /

Gehalten

Zu Ohneden Sonntag Inuocavit, Wel-
cher war der 20. Februar. dieses
Sechs vnd achtzigsten Jars /

Durch

M. Baldasar Anserem Silesium
Pfarrern daselbst.

Gedruckt zu Wittenberg

Durch Zacharias Lehman /

ANNO M. D. LXXXVI.

